

Gemäß §4g Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hat der betriebliche Datenschutzbeauftragte jedem auf Antrag die in §4e BDSG festgelegten Angaben in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. Wir kommen dieser Verpflichtung unmittelbar in Form dieses Verzeichnisses nach.

[Verantwortliche Stelle]

nobisCum AG

Sedanstraße 23
97082 Würzburg
Germany

[T] +49 (0) 931 / 79 66 7-0
[F] +49 (0) 931 / 79 66 7-29
[@] datenschutz@nobiscum.de
[URL] www.nobiscum.de

[Vorstand]	Herbert Rogenhofer (Vorsitzender), Carsten Börner, Hans-Peter Holl
[Vorsitzender des Aufsichtsrates]	Prof. Dr. Michael Müßig
[Leiter Datenverarbeitung]	Markus Frisch
[Datenschutzbeauftragter]	Manuela Mühlbauer-Koch
[Registergericht]	Würzburg, HRB 9541
[USt-IdNr.]	DE255566493

[Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung]

Gegenstand des Unternehmens ist

- das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen aller Art, insbesondere an der nobisCum Gesellschaft für Informationssysteme und Beratung GmbH (künftig: Gesellschaft für Individualsoftware und Beratung mbH), an der nobisCum Risk Solutions Gesellschaft für Umwelt / Geoinformationssysteme, Risikomanagement und Beratung GmbH sowie an der nobisCum Gesellschaft für Standardanwendungssoftware und Beratung GmbH, jeweils mit dem Sitz in Würzburg;
- das Entwickeln neuer Geschäftsfelder und die Etablierung neuer Beteiligungen;
- die Erbringung von Dienstleistungen für diejenigen Gesellschaften, an denen die nobisCum AG Beteiligungen hält sowie für Drittunternehmen im Bereich Backoffice und Rechnungswesen;
- die aktive Leitung und Unterstützung des Tagesgeschäftes der Tochtergesellschaften.

Die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung erfolgt zur Ausübung vorgenannter Zwecke.

[Beschreibung der betroffenen Personengruppen, Daten und Datenkategorien]

Mitarbeiter-, Kunden- und Lieferantendaten, sofern diese zur Erfüllung der unter „Zweckbestimmung“ genannten Zwecke erforderlich ist.

[Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können]

- o Abteilung (intern) zur Erfüllung der Zweckbestimmung
- o Externe Stellen zur Erfüllung der Zweckbestimmung
- o Externe Auftragnehmer im Sinne der Auftragsdatenverarbeitung gem. §11 BDSG
- o Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften

[Fristen zur regelmäßigen Löschung der Daten]

Nach Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht. Daten, die hiervon nicht berührt sind, werden gelöscht, wenn die Zweckbestimmung wegfällt.

[Datenübermittlung an Drittstaaten]

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten ist nicht geplant.